

Eingang

-3. Juli 2017



Einwohnerratspräsident
Mortiz Bolli
Oberstieg 8
8222 Beringen

Datum: 12.06.2017

Motion: Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Gemeinderäte/Innen

Gestützt auf Art. 28 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates der Gemeinde Beringen vom 22.09.2015 (171.100), reiche ich Ihnen hiermit die Motion „Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland“ ein. Ich bitte Sie, die Motion auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin auf die Traktandenliste des Einwohnerrates zu setzen.

Die Motion beinhaltet folgendes Anliegen:

1. Gegenstand

Mit der Fusion der Gemeinden Beringen und Guntmadingen auf den 01.01.2013 gingen deren bestehende gemeindeeigenen Pachtflächen gestützt auf den Fusionsvertrag vom 16.04.2012, Ziffer 2ff, an die politische Gemeinde Beringen über. Unter Ziffer 2.11 (Pachtland) ist dazu Folgendes festgehalten: „Die Gemeinde Beringen übernimmt die bestehenden Pacht- und Mietverhältnisse der Gemeinde Guntmadingen. Die Gemeinde Beringen verpachtet die gemeindeeigenen Landwirtschaftsflächen nach festgelegten Kriterien. Dabei nimmt sie Rücksicht auf die Interessen der Landwirte der Ortsteile“.

In der Praxis heisst dies, dass sich interessierte Landwirte bei der Bauverwaltung zu melden und einen „Fragebogen bezüglich Pachtland der Gemeinde Beringen“ (siehe Beilage) anzufordern haben. Mit der Einreichung des Fragebogens hat der Landwirt diverse Angaben zu seinem Landwirtschaftsbetrieb abzugeben. Nachfolgend werden die eingegangenen Fragebogen bzw. die dabei erhobenen Daten anhand eines vorhandenen Rasters durch den zuständigen Referenten (Gemeinderatsmitglied) ausgewertet. Alsdann wird auf dessen Antrag hin durch den Gesamtgemeinderat die Zuteilung von gemeindeeigenem Pachtland beschlossen.

Die heutige Regelung bei der Vergabe von gemeindeeigenem Pachtland führte schon wiederholt zu Beanstandungen sprich Einsprachen gegen Pachtlandvergabe-Entscheide der Gemeinde Beringen.

Nach Ansicht des Motionärs vermag die heutige Regelung den Ansprüchen an eine transparente und faire Pachtlandvergabe, von der politischen Gemeinde Beringen an die anspruchsberechtigten bzw. die interessierten Landwirte nicht mehr zu genügen. So fehlt es an einer entsprechenden Rechtsordnung sowie an griffigen und differenzierten Entscheidungsgrundlagen.

2. Gesetzlichen Grundlagen

Schweiz

Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG; SR 221.213.2) vom 04.10.1985

Kanton Schaffhausen:

Gemeindegesezt vom 17.08.1986 (120.100)

Gesezt über die Förderung der Landwirtschaft vom 29.11.1999 (LwG; 910.10)

Gemeinde Beringen:

Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Beringen und Guntmadingen über den Zusammenschluss vom 16.04.2012

3. Pachtflächen, Landwirte

Die politische Gemeinde Beringen unterhält zurzeit 43 landwirtschaftlich genutzte Pachtlandflächen mit einer Gesamtfläche von 2'217,86 Aren. Von diesen Pachtlandflächen werden zurzeit insgesamt 260,18 Aren von 5 Landwirten des Ortsteils Guntmadingen gehalten. Eine unverbindliche Schätzung der Gmd. Beringen geht davon aus, dass insgesamt 15 Landwirtschaftsbetriebe an gemeindeeigenem Pachtland anspruchsberechtigt wären.

4. Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, unter Einbezug der betroffenen Landwirte (z.B. runden Tisch oder Umfrage) entsprechende Richtlinien und Parameter festzulegen, welche die Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland transparent und fair regelt. Diese sind in einem Reglement über die Verpachtung von Grundstücken in der Gemeinde Beringen öffentlich zu machen. Das Reglement ist ins Rechtsbuch der Gemeinde Beringen aufzunehmen.

Hugo Bosshart
EVP Einwohnerrat Gmd. Beringen